

Verteiler:
9×Mitglieder des Elternrats
1×Lehrerkollegium



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2014 Nr. 2

Druckdatum: 18.03.2014

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
Für alle Eltern, Elternvertreter/innen und Elternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg

Liebe Leserinnen und Leser,

die zweite Ausgabe der Kurzinfo des Jahres 2014 hat wieder spannende Beiträge rund um das Thema Schule in Hamburg.



Viel Spaß beim Lesen.

Ihre Elternkammer

Nicht an die Erstwunschsule, was nun?

Ab der 16. Kalenderwoche werden die Aufnahmebescheide für die Klassen 1 und 5 verschickt. Was, wenn das eigene Kind keinen Platz an der Erstwunschsule bekommen hat?

Eltern können Widerspruch gegen den Aufnahmebescheid einreichen. Dieser ist formlos binnen eines Monats gegenüber der – im Briefkopf des Aufnahmebescheides genannten – Schule schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Die Schulleitung der Erstwunschsule muss dann im Rahmen der Abhilfeprüfung erneut überprüfen, ob die Ablehnung an der Erstwunschsule ermessensfehlerfrei, gemäß §42 Abs. 7 HmbSG, erfolgt ist.

War die Entscheidung fehlerhaft, wird die Ablehnung zurückgenommen und das Kind erhält einen Schulplatz. Besteht keine Beanstandung des Verfahrens, wird der Widerspruchsvorgang an die Rechtsabteilung der Schulbehörde weitergeleitet und es kommt zum Widerspruchsverfahren.

Ein ganz oder teilweise erfolgloses Widerspruchsverfahren ist gebührenpflichtig.

Tagung des Schulausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft

Am 04.02.2014 tagte der Schulausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft zum Thema der „Hochbegabtenförderung“ im Hamburger Schulsystem.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung schilderten betroffene Kinder, Jugendliche und Eltern, aber auch Lehrer, in sehr persönlichen Schilderungen die immensen psychischen und teilweise auch gesundheitlichen Belastungen, die Schülerinnen und Schüler erleiden, wenn ihre besonderen Begabungen gar nicht oder nur unzureichend gefördert werden.

Die Elternkammer Hamburg hat sich bereits im vergangenen Jahr mit dieser Thematik beschäftigt und folgende Stellungnahme verfasst:

http://www.elternkammer-hamburg.de/fileadmin/user_upload/stellungnahmen/2013/20130521_an625-01_hochbegabtenfoerderung.pdf

Weitere Informationen und Beratungsangebote finden Sie auch unter den folgenden Links:

<http://li.hamburg.de/bbb/>



<http://www.dghk-hh.de/>



<http://public.zbh.uni-hamburg.de/hhi/>



http://www.kinderakademie-hamburg.de/ka_info.htm



Termine

Am **27.03.2014** ist Girls'Day und Boys'Day.

Mädchen und Jungs der Klassen 5 bis 10 können sich über Berufe informieren, die von Frauen eher selten gewählt werden. Auch Jungen nutzen diesen Tag, um für Männer eher untypische Berufe kennen zu lernen. Voraussetzung für die Aktivitäten von Mädchen und Jungen am bundesweiten Aktionstag ist das Einverständnis der Schule.

Informationen zu Girls', Boys' Day, Listen mit freien Plätzen und vieles mehr gibt es unter den Links unten.

www.girls-day.de



www.boys-day.de



www.wasfuerjungs.de



Treffen der Vorstände der Kammern

Anfang Februar trafen sich die Vorstände der Lehrerkammer, der Schülerkammer und der Elternkammer zu einem ersten informellen Austausch. Nicht nur die unterschiedlichen Arbeits- und Organisationsstrukturen der Kammern waren Gegenstand des Gesprächs. Es fand auch ein Austausch über die momentan zu bearbeiteten Themen statt. Für die Zukunft wurde die engere Zusammenarbeit bei kammerübergreifenden Themen vereinbart. Ein weiteres Treffen ist für Anfang April zu G8/G9 angedacht.

Stellungnahmen und Beschlüsse

Die Ergebnisse unserer Arbeit und das Hauptausdrucksmedium der Elternkammer sind unsere Stellungnahmen und Beschlüsse. Sie finden sich wie immer unter:

<http://www.elternkammer-hamburg.de/>

Klicken Sie in der oberen Navigation auf Dokumente und wählen Sie dann in der linken Navigation Beschlüsse. Die Dokumente sind – zum schnelleren Auffinden – aufsteigend nach Jahrgängen sortiert.

GBS-Anträge und Formularlotsen

Im Zeitraum vom 10.02.-29.05.2014 stehen die Formularlotsen des SIZ zur Verfügung, um Eltern beim Ausfüllen der Anträge für ganztägige Angebote im Schuljahr 2014/15 zu unterstützen

Für die regelmäßige Unterstützung im Bezirk stehen jeweils an einem Tag pro Woche die Formularlotsen ganztägig (8 bis 16 Uhr) für Eltern zur Verfügung.

Standorte und Wochentage:

Hamburg-Mitte:	donnerstags in der Heinrich-Wolgast-Schule, Greifswalder Str. 40, Tel.: 42 88 82 70
Altona:	montags in der Schule Mendelssohnstraße, Mendelssohnstraße 86, Tel.: 85 17 92 30
Eimsbüttel:	montags in der Schule Vizelinstraße, Vizelinstraße 50, Tel.: 560 07 90
Hamburg-Nord:	mittwochs in der Schule Genslerstraße, Genslerstraße 33, Tel.: 611 78 00
Wandsbek:	dienstags in der Schule Traberweg, Eckerkoppel 125, Tel.: 645 58 20
Bergedorf:	dienstags in der Schule Leuschnerstraße, Leuschnerstraße 13, Tel.: 23 95 97 20
Harburg:	freitags in der Schule Grumbrechtstraße, Grumbrechtstraße 63, Tel.: 792 31 63

Für die zentrale Unterstützung finden Eltern (auch in den Ferien) Formularlotsen im Schulinformationszentrum, Hamburger Straße 125 a, 22083 Hamburg. Bitte vereinbaren Sie hierfür telefonisch einen Termin unter der Rufnummer 428 99 22 11.

Die entsprechenden Antragsformulare finden Sie online unter:

<http://www.hamburg.de/infos-fuer-eltern/3372062/anmeldung.html>



Schulschwimmen und Inklusion

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, unabhängig davon in welchem Bereich dieser vorliegt, dürfen nicht vom Schwimmunterricht ausgeschlossen werden. Sie sollen von ihrem Schulbegleiter auch im Wasser begleitet werden, so Frau Dr. Ehlers aus dem Referat Inklusion der Behörde für Schule und Berufsbildung.

Allgemeine Informationen zum Schulschwimmen: Wie ist die Begleitung der Kinder geregelt? Wieviel Geld bekommen die Begleitpersonen? Darf das Schwimmen benotet werden? Welche Unterstützung bekommen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf? Fragen zum ÖPNV und vieles mehr.

Finden Sie hier den Link zu den Durchführungshinweisen:

<http://www.schulsport-hamburg.de/Schulschwimmen/Durchfuehrungshinweise>



Pläne der BSB zur Verbesserung der Rechtschreibleistung

Frau Susanne Schwier, die bisherige Abteilungsleitung B-1, stellte im Ausschuss für Grundschule und frühkindliche Bildung die Pläne der BSB zur Verbesserung der Rechtschreibleistung vor.

- Der geplante **Kernwortschatz** soll nicht "auswendig" gelernt werden, sondern dem Erwerb von Rechtschreibstrategien dienen.
- Eine jährliche Überprüfung wird durch die **Hamburger Schreibprobe** stattfinden. Diese ist ein anerkanntes Testverfahren, das direkte Rückschlüsse auf den Lernstand des jeweiligen Kindes zulässt. Die HSP wird jetzt schon von vielen Grundschulen regelmäßig angewandt.
- Die BSB wird eine **Handreichung** erstellen, die den Lehrkräften helfen soll, den Rechtschreibunterricht zu verbessern und die abstrakten Lernziele aus dem Bildungsplan in (konkreten) Unterricht umzuwandeln.

Dazu wird es auch zusätzliche **Fortbildungsangebote** geben.

Inklusion ist keine spezifisch sonderpädagogische Herausforderung,...

... sondern eine allgemeinpädagogische. Das stellt die Drucksache „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ zutreffend fest. Die Elternkammer Hamburg hat diese Einschätzung ausdrücklich begrüßt, ebenso wie das Ziel die Inklusion an Hamburger Schulen und deren Verankerung in der Gesellschaft zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Schon damals haben wir Verbesserungen hinsichtlich der Rahmenbedingungen besonders im Bereich der Fortbildung angemahnt.

Auch wenn das LI verstärkt Fortbildung im Bereich inklusive Unterrichtsentwicklung angeboten hat und diese rege nachgefragt wurde, fühlen sich nach wie vor viele Lehrkräfte nicht ausreichend auf die neuen Herausforderungen vorbereitet. Allerdings wurde in der Drucksache versäumt die Fortbildung und die Maßnahmen für den Erwerb der Kompetenzerweiterung verbindlich vorzuschreiben und entsprechend auszustatten. Zu diesem Bereich gibt es in der Drucksache nur Soll-Bestimmungen.

Darüber hinaus hatten wir damals angeregt, Muster- und Standardkonzepte für Schulen zur Verfügung zu stellen, die die erforderliche konzeptionelle Arbeit in der eigenen Schule nicht oder nicht zeitgerecht erbringen können.

Der für Schuljahresbeginn 2012/13 angekündigte Bildungsplan liegt immer noch nicht vor. Ein entsprechender Entwurf befindet sich noch nicht einmal im Abstimmungsprozess. Damit fehlt den Lehrkräften vor Ort eine wichtige Orientierung. Auch der von uns angemahnte erhöhte Raumbedarf für notwendige Ruhe-, Therapie- und Differenzierungsräume ist nicht Bestandteil des Musterflächenprogramms, der damit nicht mehr zeitgemäß ist und dringend überarbeitet werden muss.

Unsere Forderungen in der Zusammenfassung:

- Verbindliche Fortbildungen: 1/3 der Fortbildungszeit verbindlich für alle Lehrkräfte und nicht nur als Soll-Bestimmung und wenn es in die langfristige Planung einfließt
- Wenn mehr Kinder mit besonderem Förderbedarf an einer Schule angemeldet sind, als nach KESS und pauschaler Zuweisung zu erwarten war, muss kurzfristig nachgesteuert werden.
- Der im Entwurf der Drucksache zugesagte Bildungsplan sonderpädagogische Förderung muss endlich vorgelegt werden.
- Musterflächenprogramm muss an Realität angepasst werden, bezüglich Inklusion und auch Ganztags.

Die Elternkammer Hamburg hält die Einschränkung des Elternwahlrechts keinesfalls für ein probates Mittel die starke Anwahl der Gymnasien zu regulieren.

Bereits im Juli 2010 haben die Hamburger in einem Volksentscheid zur Schulreform ihre Präferenz für das Elternwahlrecht klar zu erkennen gegeben.

Aus Sicht der Kammer ist es notwendig, die Stadteilschulen zu stärken und ihre Vorzüge und Möglichkeiten aufzuzeigen. Das neu aufgelegte Förderprogramm des Schulsenators geht hierbei in die richtige Richtung, ist aber nicht ausreichend. Noch immer stehen Stadteilschulen im Ruf, eine schlechtere Ausbildung zu vermitteln; ein durch die jüngsten Untersuchungsergebnisse nicht belegbares Vorurteil. Die „Kermit 7“-Untersuchung aus dem vergangenen Jahr zeichnet ein gegenteiliges Bild.

Tatsächlich vermitteln viele Hamburger Stadtteilschulen ihren Schülern beeindruckende Lernzuwächse, vergleicht man die Ergebnisse von „Kermit 5“ mit denen von „Kermit 7“. Die Stadtteilschulen sind „Vielfaltsschulen“, denn sie versuchen den Ausgangslagen und Kompetenzen jedes Kindes gerecht zu werden. Und sie können dabei deutliche Erfolge vorweisen: Stadtteilschulen schaffen es, aus ihrer Schülerschaft ein Drittel der Schülerinnen und Schüler mit dem höchsten Schulabschluss, dem Abitur, zu entlassen. In den fünften Klassen dieser Schulform haben im Durchschnitt der letzten Jahre nur 10% der Schülerinnen und Schüler eine Gymnasialempfehlung. Dies zeigt, wie wenig hilfreich die Viertklässler-Empfehlung ist.

Auch der Vorschlag, die Klippe nach der sechsten Klasse zu erhöhen, scheint vor dem Hintergrund des hier gesagten nicht zielführend. Ein „Aus sieben“ nach der sechsten Klasse führt zu erheblichen Verschiebungen der Schülerzahlen und damit zu organisatorischen Schwierigkeiten an beiden Schulformen., Es verschlimmert das Image der Schulen und das Risiko steigt, dass Schüler und Schülerinnen zwei Jahre ihres Lebens verlieren.

Die Elternkammer lehnt insbesondere den – gerne verwendeten – Terminus der „Empfehlung“ (oder eben „Nicht-Empfehlung“) ab, der häufig im Zusammenhang mit der Entscheidung für eine der beiden Schulformen Verwendung findet. Erheblich sinnvoller ist es, in den Gesprächen mit den Eltern auf die unterschiedliche Ausbildungsdauer und die Möglichkeit hinzuweisen, einen anderen Abschluss ohne weiteren Schulwechsel zu erzielen, und damit eine verdiente Steigerung der Attraktivität der Stadteilschulen zu erreichen.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
 Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
 Tel.: 040/428 63-35 27 Fax: 040/428 63-47 06
 E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de/>
 Druck: Behördendruckerei der BASFI
 Verantwortlich i. S. d. P.: Marc Keynejad,
 Schriftführer der Elternkammer
 Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt.

Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist außer in den Schulferien dienstags von 15-17 Uhr besetzt.